



**Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 17. August 2020, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020
2. Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt
3. Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt
4. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben. Die Verbandsordnung sowie das Finanz- und Besoldungsreglement können auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (052 649 26 86).

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Aufgrund der jetzigen Situation wird auf einen Apéro verzichtet.

Bitte vor Eingang Aula Hände desinfizieren. Bei Bedarf können Schutzmasken abgegeben werden.

Die Bestuhlung erfolgt mit 2 Meter Abstand. Familienmitglieder, welche im gleichen Haushalt leben, können direkt bzw. ohne Sicherheitsabstand nebeneinander sitzen.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020

Traktandum 2; Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt

Um die Zusammenarbeit der beiden Schulen Lohn und Büttenhardt noch besser zu optimieren, bietet es sich an, die Schulen in einem Zweckverband zu organisieren. Dadurch ergeben sich viele Vorteile, wie beispielsweise eine gemeinsame Schulbehörde, kürzere Kommunikationswege und eine einfachere Organisation. Auch der Kanton wünscht eine stärkere Zusammenarbeit unter den einzelnen Gemeinden.

Die Schulstandorte werden beibehalten, die Liegenschaften bleiben im Besitz der Gemeinden. Mobilien und Material werden in das Eigentum des Zweckverbandes übergehen.

Die Verbandsordnung soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Entwurf der Verbandsordnung kann auf der Homepage unter der Rubrik «Gemeindeversammlungen» eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86, info@buettenhardt.ch) angefordert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt

Traktandum 3; Finanz- und Besoldungsreglement des Zweckverbandes Schulen Lohn-Büttenhardt

Mit der Verbandsordnung wird ordnungsgemäss auch ein Finanz- und Besoldungsreglement erstellt. In diesem werden die Finanzierung, Rechnungslegung, selbst zu tragende Kosten der Gemeinden, Finanzierungsumfang, Verteilung, Spesen und Besoldung geregelt.

Das Reglement soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Entwurf des Finanz- und Besoldungsreglements kann auf der Homepage unter der Rubrik «Gemeindeversammlungen» eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86, info@buettenhardt.ch) angefordert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Finanz- und Besoldungsreglements des Zweckverbandes Schulen Lohn-Büttenhardt

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt